

# HANSAeuropa

DE0008479155, DE000A2DTL11, DE000A2P3XN4, DE000A3DCAW6

<b>Emittent</b>	HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH
<b>Fondsanbieter</b>	SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH
<b>Fondstyp/Asset Klasse</b>	Aktienfonds
<b>Rechtsform</b>	OGAW
<b>Auflage des Fonds</b>	02.01.1992
<b>Letzte Aktualisierung</b>	06.07.2023
<b>Benchmark</b>	keine Benchmark
<b>Tranche</b>	Privatanleger Institutionelle Anleger



**Risikoindikator (BIB)**  
4 von 7

**Zugelassen in**  
D

**Eingruppierung nach SFDR**  
Artikel 8

**EU Taxonomie**  
-

**Investitionsquote nach SFDR**  
-

## Principal Adverse Impacts



## Ziele für nachhaltige Entwicklung

Keine expliziten Angaben zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung

## REGELMÄSSIGE ALLOKATION

<b>Aktien</b>	51 % bis 100 %
<b>Anleihen</b>	0 % bis 49 %
<b>Geldmarkt/Bankeinlagen</b>	0 % bis 49 %
<b>Rohstoffe</b>	Ausgeschlossen
<b>Direktbeteiligungen</b>	Ausgeschlossen
<b>Derivate</b>	Ausgeschlossen (nur zur Absicherung)
<b>Weitere</b>	Anteil Anteile an in- oder ausländischen Investmentvermögen, die überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Papiere investieren 0 % bis 10 %

## Nachhaltigkeitsansatz

<b>Principal Adverse Impacts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Treibhausgasemissionen</li> <li>✓ Wasser</li> <li>✓ Abfälle</li> <li>✓ Biodiversität</li> <li>✓ Energieeffizienz und fossile Brennstoffe</li> <li>✓ Soziale und Arbeitnehmerbelange</li> </ul>
<b>Erläuterungen zur Berücksichtigung der SDGs</b>	-
<b>Begründung der Eingruppierung nach SFDR</b>	<p>Artikel 8</p> <p>Der Fonds bewirbt unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen und ist damit als Fonds gem. Art. 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu qualifizieren.</p>
<b>Engagement</b>	Nein
<b>Stimmrechtsausübung</b>	<p>Ja, extern organisiert</p> <p><a href="#">Link zur Abstimmungsrichtlinie</a></p>
<b>Best-in/of-Class Auswahlverfahren</b>	Nein
<b>ESG-Integration</b>	<p>Ja</p> <p>Neben klassischen fundamentalen Kennziffern bilden Nachhaltigkeitsaspekte einen wesentlichen Baustein im Investitionsprozess. Auf diese Art Weise kann ein Investitionsobjekt einem ganzheitlichem Analyse- und Bewertungsansatz unterzogen werden. Eine Investitionsentscheidung ergibt sich somit aus den fixen Ausschlusskriterien und dem Zusammenspiel von sowohl ökonomischen als auch ökologischen, sozialen und Governance Kriterien (ESG).</p>
<b>Normbasiertes Screening</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ UN Global Compact</li> <li>✓ ILO-Kernarbeitsnormen</li> <li>✓ OECD Richtlinien für Multinationale Unternehmen</li> </ul>
<b>Themen</b>	-
<b>Impact Investing</b>	-
<b>Nachhaltigkeitsansatz des Fondsanbieters</b>	<p>Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst. Entsprechend müssen mindestens 51 % des Wertes des Sondervermögens müssen in Wertpapiere und/oder Investmentanteile investiert werden, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von einem durch die Gesellschaft anerkannten Anbieter für Nachhaltigkeits-Research unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und positiv bewertet worden sind. Im Rahmen dieser Mindestquote von 51 % sind nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens BB aufweisen. Die diesbezüglichen Daten werden durch den Datenprovider MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Ratings werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen. Zusätzlich zum ESG-Rating berücksichtigt die Portfolioverwaltung für das Sondervermögen im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen sogenannte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“). Nachhaltigkeitsfaktoren bezeichnen in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Berücksichtigung der PAI erfolgt im Rahmen der Investitionsentscheidungen für das Sondervermögen durch verbindliche Ausschlusskriterien.</p> <p><a href="#">Link zum Nachhaltigkeitsansatz</a></p>

## Research und Tranzparenz

<b>Interne Nachhaltigkeitsanalyse</b>	Nein
<b>Researchpartner</b>	<p>Ja</p> <p>MSCI ESG Research LLC</p>
<b>%-Anteil des Portfolios mit Nachhaltigkeitsanalyse</b>	100 %
<b>Einbezug von strategisch wichtigen Zulieferern</b>	Nein
<b>Nachhaltigkeitsbeirat</b>	Nein
<b>CO2 Portfolio Analyse</b>	Nein
<b>Nachhaltigkeitsreporting</b>	<p>Ja</p> <p>Messung des ESG-Profiles auf Fondsebene im 14-tägigen Rhythmus</p>
<b>Mind. monatliche Portfolioveröffentlichung</b>	Nein
<b>Zertifizierung/Auszeichnung durch unabhängige Auditoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ FNG-Siegel</li> </ul>

## Umwelt

### AUSSCHLUSS VON BRANCHEN/GESCHÄFTSFELDERN UNTERNEHMEN

<b>Fossile Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas)</b>	Ja 5 % Umsatztoleranz
<b>Kernenergie (Betrieb und Komponenten)</b>	Ja 5 % Umsatztoleranz
<b>Grüne Gentechnik</b>	Nein
<b>Chlor und Agrochemie (Biozide)</b>	Nein
<b>Weitere</b>	Stromerzeugung aus Erdöl 10 % Umsatztoleranz

### AUSSCHLUSS VON GESCHÄFTSPRAKTIKEN UNTERNEHMEN

<b>Umweltschädliches Verhalten</b>	Nein
<b>Schädigung der Biodiversität</b>	Nein
<b>Weitere</b>	-

### AUSSCHLUSSKRITERIEN STAATEN

<b>Nichtratifizierung Pariser Klimaabkommen</b>	Ja
<b>Nichtratifizierung des Protokolls über biolog. Sicherheit</b>	Ja
<b>Nichtratifizierung der UN-Biodiversitäts-Konvention</b>	Ja
<b>Kernenergie nach Anteil an der Bruttoenergieerzeugung</b>	Nein
<b>Weitere</b>	-

## Soziales

### AUSSCHLUSS VON BRANCHEN/GESCHÄFTSFELDERN UNTERNEHMEN

<b>Waffen/Rüstungsgüter</b>	Ja 5 % Umsatztoleranz
<b>Streubomben und Antipersonenminen</b>	Ja
<b>Massenvernichtungswaffen (ABC/CBRN)</b>	Ja
<b>Tabakwaren</b>	Ja 5 % Umsatztoleranz
<b>Pornographie</b>	Nein
<b>Spirituosen/Alkohol</b>	Nein
<b>Glücksspiel</b>	Nein
<b>Weitere</b>	-

### AUSSCHLUSS VON GESCHÄFTSPRAKTIKEN UNTERNEHMEN

<b>Arbeitsrechte (ILO Kernarbeitsnormen)</b>	Ja
<b>Ausbeuterische Kinderarbeit</b>	Ja
<b>Menschenrechtsverletzung</b>	Ja
<b>Tierversuche</b>	Nein
<b>Weitere</b>	Unternehmen, die in schwerer Weise gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen

## AUSSCHLUSSKRITERIEN STAATEN

Arbeitsrechte	Nein
Menschenrechtsverletzung	Nein
>3% - Anteil Rüstungsausgaben vom BIP	Nein
Todesstrafe, Folter	Nein
Unfreie Staaten laut Freedom House	Ja
Verstöße gegen den Atomwaffensperrvertrag	Ja
Verstöße gegen sonstige Waffensperrverträge	Nein
Weitere	-

## Governance

### AUSSCHLUSS VON GESCHÄFTSPRAKTIKEN UNTERNEHMEN

Korruption und Bestechung	Ja
Steuer: planmäßige Vermeidung & festgestellte Verstöße	Nein
Weitere	-

## AUSSCHLUSSKRITERIEN STAATEN

Korruption	Ja
Weitere	-

Quelle: Unternehmensangaben. | Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information und stellen keine Beratung oder Empfehlung dar. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter [www.forum-ng.org/disclaimer](http://www.forum-ng.org/disclaimer). Das FNG-Nachhaltigkeitsprofil bietet nur einen ersten Überblick und ist kein Ersatz für eine eigenständige Analyse. Weiterführende Erläuterungen finden Sie unter [www.forum-ng.org](http://www.forum-ng.org)